

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 40. Mittwoch den 1. Oktober 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. (Schuldenliquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Konkurs Sache des Georg Friedrich Beiser, Bäckers in Calw, wird am Mittwoch, den 15. Oktober d. J. die Schuldenliquidation auf dem Rathhaus zu Calw Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an sein Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Dokumente u. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenigen Gläubiger, deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Rejesses unter Beilegung der Original Dokumente liquidiren, werden aber auf den Fall diese Sache bei der Liquidations-Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten, angenommen werden.

Calw, den 20. September 1828.

K. Oberamtsgericht.

Schmidlin, prov. Aktuar.

Ottenbronn, Oberamt Calw. (Schuldenliquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Konkurs Sache des weil. Stephan Burkhardt, Mäierei Pächters in Ottenbronn, wird am Mittwoch den 22. Oktober d. J. die Schulden Liquidation auf dem Rathszimmer zu Ottenbronn Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an sein Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Dokumente u. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präklusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Rejesses unter Beilegung der Original Dokumente liquidiren, werden aber auf den Fall diese Sache bei der Liquidations-Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten, angenommen werden. Calw, den 20. September 1828.

K. Oberamtsgericht,

v. Wächter.

Ueber die Verlassenschaftsmasse des weiland Philipp Jakob Schwarz, Bürgers und Rothgerbers, dahier ist der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt worden und wird am Mittwoch den 29. Oktober d. J. die Schuldenliquidation auf dem Rathhause zu Calw Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an sein Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Dokumente u. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präklusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses unter Beilegung der Original Dokumente liquidiren, werden aber auf den Fall diese Sache bei der Liquidations Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten, angenommen werden.

Calw, am 22. September 1828.

Königl. Oberamts Gericht.
Schmidlin, prov. Aktuar.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Oberamtsgericht Neuenbürg. (Schuldenliquidation.) In Schuldsachen des Johann Georg Gengenbach, Bürgers und Tagelöhners von Dennjacht ist — wenn kein Borg, oder Nachlaß, Vergleich erzielt werden kann — der Gannt oberamtsgerechtlich erkannt.

Zur Schuldenliquidation verbunden mit einem Vergleichs Versuch ist Tagfahrt auf

Dienstag den 7. Oktober d. J.

bestimmt, an welchem Tag Morgens 9 Uhr die Gläubiger und Bürgen des Gengenbach ihre Ansprüche und Forderungen auf der Rathsstube in Dennjacht gegen die Masse einzuklagen, und durch Vorlegung der Original Schuldokumente richtig zu stellen, widrigenfalls sie unmittelbar nach der Verhandlung von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden würden. Den 7. September 1828.

K. Ober Amts Gericht.
Pistorius.

Neuenbürg. Ernstmühl. Das Unterpfandsbereinigungs, Geschäft in der Gemeinde Ernstmühl ist beendigt und das neue Unterpfandsbuch vollständig angelegt. Es treten daher von heute an das neue Pfand, und Prioritäts, Gesetz in dieser Gemeinde in volle Wirksamkeit.

Den 22 Sept. 1828.

Oberamtsrichter
Pistorius.

Die Vorstände der Unterpfandsbehörden, welche zugleich Rathschreiber sind, haben an den für das Kollegium bestimmten Gebühren bei vorkommenden Verpfändungen eine doppelte Rate nicht anzusprechen.

Von dieser höhern Entscheidung werden die Unterpfandsbehörden zu ihrer Belehrung hiemit in Kennt-

niß gesetzt. Neuenbürg den 22. Sept 1828
K. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die unter polizeiliche Aufsicht gestellte ledige Agnes Sedelmaier von Zavelstein hat sich abermals ohne Erlaubniß von Zavelstein entfernt. Es werden daher die Polizeibehörden ersucht, auf sie zu fahnden, und sie im Betretungsfall wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Gestaltsbezeichnung.

Alter 23 Jahre, Größe 5' 5'', Statur mittlere, Gesichtsförm länglicht, Haare braune, Augbraune blonde, Augen graue, Nase kurze, Mund mittlern, Wangen schmale, Zähne gute, Kinn rundes, Beine gerade.

Kleidung.

1 schwarze Bandhaube, 1 roth baumwollenes Halstuch, 1 braungestreifter Kittel, 1 blau leinenen Rock, 1 rothgestreift dunkelblauen Schurz, leinene Strümpfe und Bändelschuhe. Calw, 29. Sept. 1828.

K. Oberamt.
Aktuar Schmid.

Den Gemeinderäthen wird in Beziehung auf die Einschätzung der Kirchen in das Brandversicherungskataster eröffnet, daß in Anwendung des §. 6 der Brandversicherungs Ordnung auf die Einschätzung der Kirchen und Kirchentürme diese Gebäude entweder mit dem festen Gemäuer, oder ohne solches, und daher in letztem Fall nur der Einbau eingeschätzt werden können.

Zu diesem Einbau gehören bei Kirchen als Bestandtheile derselben, Orgel, Kanzel, Kirchenstühle, welche als Mobiliarstücke nicht betrachtet werden können, und ebenso sind bei Kirchtürmen Glocken und Uhren zu deren Bestandtheilen zwar zu zählen, können aber, wie eiserne Gitter, Defen etc. in PrivatGebäuden auch von der Versicherung ausgenommen werden. Calw, den 29. September 1828.

K. Oberamt,

Oberamts Aktuar Schmid.

Im nächsten Jahr baut die Gemeinde Rothensohl ein neues Schulhaus, die Arbeit sammt Materialien wird verakkordirt, die Fuhren aber in der Frohn geleistet. Die Ueberschlagssummen betragen, und zwar:
Maurerarbeit 678 fl. 57 fr.

Zimmerarbeit	233	— 36	— 3	hl.
für Holz und Schnittlohn	461	— 26	— —	
Schreinerarbeit	162	— 45	— 3	—
Schlosserarbeit	139	— —	— —	
Glaferarbeit	111	— 33	— 5	—
für Gußeisen u. Hufeisenarbeit	132	— 30	— 3	—

Die Abstreichs-Verhandlung wird zu Rothensohl
Mittwoch den 15. Oktober Vormittags 10 Uhr statt
haben, und werden hiezu tüchtige Handwerksleute,
welche mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Ge-
schicklichkeit und Fähigkeit, Kaution zu leisten, verse-
hen seyn müssen, eingeladen.

Neuenbürg, den 14. Sept. 1828.

K. Oberamt.

Hörner.

Die Straße von Neuenbürg nach Liebenzell, so weit
sie über die Markung des Ortes Oberlengenhardt
geht, soll chauffirt werden.

Sie hält 834 Dezimal Ruthen und der entworfene
Uberschlag weist die Summe von 1891 fl. 18 kr. o-
der 2 fl. 16 kr. 5 hl. per Ruthe nach, es liegt aber
bereits ein Anbot von 1 fl. 54 kr. per Ruthe vor.

Eine weitere Abstreichs-Verhandlung findet Freitag
den 3. Oktober Morgens 10 Uhr in dem Wirthshaus
zu Oberlengenhardt statt, wozu die Liebhaber einge-
laden werden. Neuenbürg, den 3. Sept. 1828.

K. Oberamt.

Hörner.

Lüzenhardt, Oberamtsgerichts Calw. (Schul-
den-Liquidation.) Gegen Johann Adam Kentsch,
ler in Lüzenhart, ist der Banat oberamtsgerichtlich er-
kannt, und zur Schulden-Liquidation Mittwoch der
29. Oktober d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen derselben, sowie über-
haupt alle Personen welche Ansprüche an sein Ver-
mögen zu machen haben, werden hiemit vorgeladen,
an gedachtem Tag, Morgens 8 Uhr in dem Gemein-
derathszimmer persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte zu erscheinen, und unter Vorlegung der
Schuld-Dokumente ic. ihre Ansprüche auszuführen
und zu beweisen, widrigenfalls sie durch den Präklu-
siv Bescheid, der in der nächsten Oberamtsgerichts Si-
zung ausgesprochen wird, von dieser Masse ausge-
schlossen werden.

Diejenigen Gläubiger, deren Forderungen unbestrit-
ten sind, können solche auch durch Einreichung eines
schriftlichen Rezesses unter Beilegung der Original-

Dokumente liquidiren, werden aber auf den Fall die-
se Sache bei der Liquidations-Handlung durch Ver-
gleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläu-
biger ihrer Kategorie beigetreten, angenommen wer-
den. Den 25. September 1828.

Amtsnotariat Leinach und Gemeinderath Lüzenhart.
Vt. Amtsnotar Strölin.

Die Schulbehörde hat die Absicht, die Einrichtung
zu treffen, daß solche Schüler, welche die lateinische
Schule besuchen, neben dieser, wenn sie es wünschen,
auch Unterricht in der neuerrichteten Realschule genie-
ßen können. Solche Eltern nun, welche für ihre in
einer lateinischen Schulklasse befindlichen Söhne die-
sen Wunsch haben, werden aufgefordert, dieses in
den nächsten 14 Tagen einem der beiden Geistlichen
schriftlich anzuzeigen. Calw, den 28. Sept. 1828.

Der Kirchenkonvent zu Calw.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— (Kartoffel, Verkauf.) Zu Anfang der
nächsten Woche, kommen bei dem Unterzeichneten
runde gelbe und gelbe Lannenzapfen, Kartoffeln
zur Erndte, und tritt sogleich auch der Verkauf der-
selben ein.

Wer im Laufe dieser Woche noch Bestellungen
macht, und nicht unter 5. fri. nimmt, erhält
das fri. von ersteren für — 16. kr
das fri. von letztern für — 15. kr

Der Verkauf dieser zwei, so wie der im vorletzten
Wochenblatt angezeigten zwei Sorten dauert zwar den
ganzen Winter über fort, es tritt aber nach der Ernd-
te der Marktpreis ein.

Bei 100. und mehreren fri. wird der Preis et-
was billiger gestellt.

Die Bitte, bei den Bestellungen jedes mal die
nöthigen Sätze mitzusenden sieht der Unterzeichnete zu
wiederholen sich veranlaßt.

v. Horlacher

Postverwalter.

— (Fahrriß, Besuch.) Ein Pfeller, Ko-
möde; ein kleines Tischle; eine zweischläfrige Kinder-
Betlade; zwei schöne Granaten; Roster; ein Halb-
duzend Zinnteller; einige Biegeleisen; altes Kopfhaar;
und schöne Portraits. Es gibt auch Jemand ein
ganz schönes einschläfriges Bett zu vermieten. Das
Nähere ist zu erfahren bei

Ranf, Schneidermeister.

— (Fahrniß; Verkauf.) Ein schöner Reitmantel; eine gute silberne Wein; Waage; einige Komöde; ein Mehltrug; mehrere Tische und Sessel; ganz schöne eingelegte; und noch mehr andere Kästen; eine Schnellwaage; ein Halbdugend schöne flächene Mannshemden; ein eisener Kessel; ein Biegelhas; 1 Klavier; 1 Sturzofen und mehrere andere Sachen. Das Nähere ist zu erfahren bei **R a n k**, Schneidermeister. — Unterzeichneter hat bis Martinii, ein Logis zu vermieten, besteht in 1 Stube 1 Stubenkammer u. Küche, nebst Holzplatz.

Heinrich L o d h o l z, Schuhmacher neben dem Köpfe.

— Ich habe aus Auftrag 1000 fl. auf einem oder einigen Posten gegen 3 fache Sicherheit anzuleihen.

Rathsschreiber **W i d m a n n**.

— Unterzeichneter hat bis Martinii ein Logis zu vermieten.

R o s e r, Tuchscheerer.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbreteln:

Michael Stoll — Mattheus Baier.

Neuweiler. Sollte Jemand sich wegen irgend einer Schuld auf mich berufen, so warne ich hiemit jedermann, daß ich für denselben weder Bürge noch Selbstzähler seyn werde.

E. S c h w a r z.

Neuweiler. (Warnung.) Unterzeichneter sieht sich veranlaßt, jedermann zu warnen, dem **Gottlieb Martin**, Lehrling bei **Kammacher Mühle** in **Calw**, irgend etwas auf seinen Namen zu borgen oder einen Kontrakt mit demselben zu schließen, indem für nichts Garantie geleistet wird.

Dies zur Warnung vor weitem zu besorgenden Prellereien.

Pfarrer Bötteler, zu **Neuweiler**.

Herrenberg (Teuchel, Lieferungs; **Alford**.) Nach stadträtlichem Beschluß wird die Lieferung von — 250 Stük Forchener Bronnen Teuchel im Wege des Abstreichs

Montag den 13. Octbr. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus hier verakkordirt werden, wobei wobei sich die Liebhaber einzufinden, und die nähere Bedingungen vernehmen können. Den 23. Sept. 1828.

Stadtschuldheissenamt.

Weil die Bäume von der königlichen Baumschule in **Hohenheim** so vortreflich hier gedeihen, deswegen haben mehrere hiesige Baumfreunde den Wunsch bei mir geäußert, daß sie in diesem Späthjahr wieder **Hohenheimer Bäume** setzen lassen möchten. Obwohl ich für mich selbst keine Bäume mehr brauche, so erweise ich doch den hiesigen Baumfreunden recht gerne den Gefallen, die Besorgung derselben wieder zu übernehmen, und die Bestellung bei meinem Freund **Walker** in **Hohenheim** zu machen.

Da nun das gewöhnliche Emballiren der Bäume die Unkosten um ein bedeutendes vermehrt, so wäre es besser, wenn meine Bestellung nicht zu gering ausfiel, daß **Walker** wieder eine eigene Fuhre mit den Bäumen hieher schicken könnte, wo dann die Bäume nicht emballirt würden. Diese Bäume sind zwar in einem höhern Preise, als die durch **Dung** geriebene, welche betrügerische Baumbändler verkaufen, allein solche Bäume sind auch mehr werth, die einst die gewünschte Sorten bestimmt hervor bringen, die wir uns nach unserem Bedürfniß, nach Lage und Boden selbst wählen können.

Wer also von diesen **Hohenheimer Bäumen** wünscht, wolle mir das Verzeichniß der Sorten bald übergeben, damit ich die Bestellung bald machen kann, weil frühere Bestellungen einen Vorzug haben. Wenn nun wieder gleiche Sorten in **Einen Bund** verpackt werden, woran mehrere Antheil haben, so muß das Loos bestimmen, wem sie zufallen, damit Niemand Ursache hat, unzufrieden zu seyn.

E. Hammer, in **Calw**.

Calw. Marktpreise am 23. Sept. 1828. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 217 Scheffel **Kernen**; 45 Scheffel **Dinkel**; 28 Scheffel **Haber**.

Frucht - Preise.			Viktualien - Preise.		
Kernen der Scheffel.	15 fl. 15 fr.	14 fl. 27 fr.	13 fl. 20 fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.
Dinkel	6 fl. 30 fr.	6 fl. 17 fr.	6 fl. 6 fr.	Schweineschmalz	19 fr. — fr.
Haber	4 fl. — fr.	3 fl. 32 fr.	3 fl. 18 fr.	Butter	13 fr. — fr.
Koggen das Simri	1 fl. 12 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Lichter gegessene	18 fr. — fr.
Bersten	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.	„ „ gezogene	16 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.
Wicken	— fl. 40 fr.	— fl. 36 fr.	— fl. — fr.	Eier	4 — um 4 fr.
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.	Fleisch - Preise.	
Erbisen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.	Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Brod - Preise.			Rindsfleisch	6 fr.	
Weißes Brod 4 Pfund	12 fr.		Kalb - fleisch	5 fr.	
1 Kreuzerweck soll wägen	7 Loth.		Hammelfleisch	5 fr.	
			Schweinefleisch	8 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — **S a k e n h e i m e r**, Schrankenmeister.

Gedruckt und verlegt von **A. J. Rivinius**, in **Calw**.

